jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/6/11 5Ob61/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.1991

Norm

MRG §3 Abs3
ZPO §226 IIA2

Rechtssatz

Können dem Vermieter nur Arbeiten aufgetragen werden, die der Beseitigung von Baugebrechen, die die Sicherheit von Personen oder Sachen gefährden, dienen, so ist das bloß auf "Reparatur einer Dachkonstruktion, einer Stahlbetondecke oder einer eingestürzten Decke" gerichtete Leistungsbegehren und dementsprechend auch der darauf gerichtete gerichtliche Leistungsauftrag nicht hinlänglich individualisiert.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 61/91
  Entscheidungstext OGH 11.06.1991 5 Ob 61/91
  Veröff: WoBl 1991,166

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0037441

Dokumentnummer

JJR_19910611_OGH0002_0050OB00061_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at